

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2016 erhöht sich in 2016 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 17 von

134.111 Euro um 32.797 Euro auf 166.908 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Die Erträge sind im Vergleich zum HH-Ansatz 2015 von 33.315 Euro auf 45.324 Euro gestiegen. Diese Erhöhung ist auf die steigende Anzahl der Asylbewerber mit Blick auf die hierfür zu zahlenden Fallpauschalen durch den Landkreis Friesland zurückzuführen.

Entwicklung der Aufwendungen

Die Erhöhung der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Aufwendungen für aktives Personal zurückzuführen. Im SG Soziales wurde zu dem die Stelle der Migrationsbeauftragten geschaffen, die in den bisherigen Planungen noch nicht vorhanden war. Die Aufwendungen für aktives Personal sind somit gegenüber der Finanzplanung aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2016 von 165.947 Euro auf 212.029 Euro erhöht worden. Außerdem werden erstmals 2.500 € für den Aufwendungs-/Auslagenersatz für Integrationslotsen im Haushalt bereitgestellt.

2. Ziele und Kennzahlen

Da in diesem Teilhaushalt nur Pflichtleistungen bearbeitet werden, sind keine Ziele vereinbart worden.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.

